

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 14. Sitzung (07.03.1876)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokolle der 14. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 7. März 1876.

Bericht der Budget-Kommission

über

die Nachweisung der in den Jahren 1873 und 1874 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

(I. Beilageheft.)

Erstattet

von dem Abgeordneten **Friedrich**.

Den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entsprechend erhalten die Stände zur Prüfung des Staatshaushaltes regelmäßig 3 Hefte.

Diese Vorlagen erfolgten kurz nach dem Zusammentritt der Stände, 22. November 1875.

Das 1. Beilageheft, worüber wir berichten, enthält die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Jahre 1873 und 1874, sowie die Nachweisungen über Schuldentilgung und Grundstockvermögen, in Verbindung mit den vom ständischen Ausschuss hierüber erstatteten Berichten.

Das 2. Beilageheft bringt die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen der vorletzten Budgetperiode 1872/73.

Das 3. umfaßt den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Budgets für die Periode 1876 und 1877.

Diesen 3 Heften folgen regelmäßig die Nachweisungen und Voranschläge der Budgets:

- a. Der außerordentlichen Ausgaben.
- b. Der Eisenbahnbetriebs- und Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung.
- c. Des Eisenbahnbaues.
- d. Der Grundstocksausgaben.
- e. Des Badfonds.

In der Sitzung vom 21. Februar wurde das Verzeichniß der im Jahr 1875 erteilten Administrativkredite übergeben, es enthält dasselbe einen einzigen Posten:

Erwerbung eines Gebäudes für die Großherzogliche Gesandtschaft beim Reich in Berlin 33,000 Mark.

In dem Bericht über das 1. Beilageheft vom 22. Dezember 1873, die Nachweisung der in den Jahren 1871/72 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung betreffend, haben wir unter den er-

theilten Administrativkrediten einen solchen besprochen, welcher die Erwerbung dieses Gebäudes betraf. Die dort bewilligten Kredite waren bestimmt um Ankaufspreis mit 201,250 fl. sowie die Kosten für Umbau, Reparaturen und Einrichtung mit 89,250 "

zu decken 290,500 fl.

Mit dem nachträglich erteilten Kredit von 33,000 Mark = 19,250 "

beträgt der ganze Aufwand 309,750 fl.

Nach den Mittheilungen, welche uns geworden bei der Uebergabe des Verzeichnisses der in den Jahren 1872 und 1873 erteilten Administrativkredite, durften wir erwarten, daß mit den bewilligten Krediten neben den Kosten für die Erwerbung des Gesandtschaftshotels in Berlin auch die Kosten für Umbau und Einrichtung damit gedeckt seien, besonders, da für Letztere die sehr beträchtliche Summe von 89,250 fl. angesetzt war; wir mußten dieses um so mehr annehmen, als bei der Verhandlung darüber auch keine Bemerkung gemacht wurde, daß damit die Vollendung nicht erreicht werde.

I. Abtheilung.

A. Hauptstaatsrechnung nebst den Betriebsfondsdarstellungen 1873.

(Seite 4—20.)

Nach Beilageheft I., welches die Nachweisung über die eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung in den Jahren 1871/72 enthält, bezifferte sich der umlaufende Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung auf letzten Dezember 1872 auf 8,050,786 fl. 59 fr.

Rest der

Aktiven.

Passiven.

Aktiven

Geldvorrath.		Naturalvorräthe.		Aktivreste.		Summe.					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
2,268,058	12	229,116	17	11,552,647	59	14,049,822	28	5,999,035	29	8,050,786	59

Es beträgt derselbe nach Seite 19

der Vorlage auf letzten Dezbr. 1873 2,676,825 23 242,187 57 26,138,632 24 29,057,645 44 1,320,852 34 27,736,793 10

Mehr 408,767 11 13,071 40 14,585,984 25 15,007,823 16 19,686,006 11

Weniger — — — — — 4,678,182 55 — —

Die Vermehrung der Aktivreste des Jahres 1872 betragen 2,432,569 43

Das Jahr 1873 bringt somit eine Steigerung von 17,253,436 28

Diese außerordentliche Vermehrung ist vorzugsweise durch den Antheil Badens an der französischen Kriegskontribution entstanden.

Das Finanzgesetz für 1872/73 wies der Staatsverwaltung an ordentlichen Einnahmen für 1873 zu:

a. zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten 4,725,143 fl.

b. zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes 12,610,292 "

17,335,435 fl.

Nach der Rechnung Seite 6 betragen

a. im ordentlichen Etat

1) die ordentlichen Einnahmen 19,270,229 fl. 15 fr.

zuzüglich 2) Abgang an Passivresten 1,923 " 59 "

3) Vermehrung der Naturalvorräthe 13,071 " 40 "

19,285,224 fl. 54 fr.

b. im außerordentlichen Etat

20,318,242 " 3 "

39,603,466 fl. 57 fr.

Als Hauptposten der Einnahmen im außerordentlichen Etat erscheint die Kriegskostenentschädigung mit der Summe von 19,941,029 fl. 18 fr.

Die Mehreinnahmen des Jahres gegen den Voranschlag, abzüglich der Mindereinnahmen, betragen im ordentlichen Etat 1,949,789 fl. 54 fr.

Es entfallen hiervon auf das Ministerium des Großh. Hauses und der
Justiz 132,890 fl.

Ministerium des Innern 62,454 "

Ministerium der Finanzen 2,936,116 "

bei dem Handelsministerium ergab sich eine Minderein-
nahme von 38,672 "

Unter dem Finanzministerium lieferten Mehrerträgnisse

I. Domänenverwaltung 743,346 "

II. Steuerverwaltung 2,104,795 "

III. Zollverwaltung 70,976 "

IV. Münzverwaltung 14,286 "

V. Allgemeine Kassenverwaltung 53,600 "

während die Einnahmen der Salinen mit 38,888 fl. hinter dem Voranschlag zurückblieben.

Die Ausgaben des ordentlichen Etats betragen zuzüglich des Abgangs an Aktivresten mit 78,260 fl. 18,077,639 fl.
gegen den Voranschlag mit 17,335,435 "

Mehr 742,204 fl.

Der Etat der außerordentlichen Ausgaben für die allgemeine Staatsverwaltung war berech-
net für die beiden Jahre 1872/73 auf 2,901,267 fl. — fr.
hiervon wurden im Jahr 1872 verausgabt 2,845,590 " 50 "
so daß dem Jahre 1873 zur Verfügung blieben nur 55,676 fl. 10 fr.

Unter den außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1872 mit 2,845,590 fl. 50 fr.
sind Ausgaben in Folge des Krieges in der Höhe von 1,460,801 " 16 "
welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden konnten.

Es betragen die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1873

I. für die allgemeine Staatsverwaltung 1,684,538 fl. 35 fr.

II. für die Grundstockverwaltung 155,282 " 32 "

Summe 1,839,821 fl. 7 fr.

Die Einnahmen betragen im ordentlichen Etat 19,285,224 fl. 54 fr.

" " im außerordentlichen Etat . 20,318,242 " 3 "

39,603,466 fl. 57 fr.

Die Ausgaben im ordentlichen Etat 18,077,639 fl. 39 fr.

" " " außerordentlichen Etat 1,839,821 fl. 7 "

19,917,460 " 46 "

Die Einnahmen übersteigen somit die Ausgaben um 19,686,006 fl. 11 fr.

B. Hauptstaatsrechnung 1874.

(Seite 121 ff.)

Der umlaufende Betriebsfond betrug auf 31. Dezember 1873

	an Aktiven						Passiven		Rest der Aktiven			
	Geldvorrath		Naturalvorräthe		Aktivreste		Summe		fl.	fr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
	2,676,825	23	242,187	57	26,138,632	24	29,057,645	44	1,320,852	34	27,736,793	10
es beträgt derselbe auf Ende 1874 .	5,362,068	2	279,873	33	7,417,900	55	13,059,842	30	3,868,357	43	9,191,484	47
weniger 1874	—	—	—	—	18,720,731	29	15,997,803	14	—	—	18,545,308	23
mehr 1874	2,685,242	39	37,685	36	—	—	—	—	2,547,505	9	—	—

Wir haben den außergewöhnlichen Zuwachs an Aktiven im vorhergehenden Jahr, als durch den Antheil Badens an den französischen Kriegskontributionsgeldern über den für den Krieg gemachten Aufwand entstanden bezeichnet. Die Abnahme der Aktiven um die Summe von 18,545,308 fl. 23 fr. entspricht den Bestimmungen des Finanzgesetzes 1874/75, welches bestimmte, daß der Betrag von 18,464,470 fl. 8 fr. der Amortisationskasse zur außerordentlichen Schuldentilgung zu überweisen ist. Die volle Summe der Verminderung der Aktivreste mit 18,545,308 fl. 23 fr. betrifft den ganzen Staatshaushalt. Dabei ist der Stand des umlaufenden Betriebsfonds Ende Dezember 1874 immer noch höher, als in den früheren Jahren mit Ausnahme von 1873.

Zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben für 1874 wurden im Hauptfinanzetat 1874/75 der Staatsverwaltung an Krediten überwiesen 17,238,067 fl. — fr.

Nach der Hauptstaatsrechnung betragen die
Einnahmen 19,510,341 fl. 35 fr.
der Abgang an Passivresten 935 " 51 "
die Vermehrung der Naturalvorräthe 37,685 " 36 "

19,548,963 " 2 "

Mehr der Einnahmen 2,310,896 fl. 2 fr.
Die Ausgaben betragen gegen den Voranschlag mit . . 17,238,067 fl. — fr.
nach der Rechnung mit 17,714,688 " 46 "

somit mehr 476,621 " 46 "
das Jahr 1874 liefert deßhalb einen reinen Einnahme-Überschuß von 1,834,274 fl. 16 fr.

Für die außerordentlichen Ausgaben der beiden Jahre 1874/75 wurden im Finanzgesetze Kredite bewilligt im Betrag von 5,206,531 " — "
sodann nachträglich durch Gesetz vom 29. Juni 1874 zur Errichtung einer Heil- und Pfllegeanstalt in der Nähe von Freiburg 200,000 " — "
Summe 5,406,531 fl. — fr.

Abzüglich der Einnahmen im außerordentlichen Etat
des Jahres 1874 mit 853,365 fl. 28 fr.
gegen die außerordentlichen Ausgaben mit 21,232,948 " 7 "

brachte das Jahr 1874 allein an außerordentlichen Ausgaben 20,379,582 " 39 "
somit gegenüber dem Voranschlag des Finanzgesetzes für die ganze Finanzperiode
ein Mehr von 14,973,051 " 39 "

An Mehreinnahmen sind verzeichnet im ordentlichen Etat
bei dem Ministerium der Justiz 135,071 " 53 "
welche Summe vorzugsweise dem Tit. Strafanstalten entspringt.
bei dem Ministerium des Innern 20,840 " 2 "
" " " des Handels 43,950 " 3 "
" " " der Finanzen 1,873,958 " 45 "

Die Mehreinnahmen des Finanzministeriums finden sich bei
I. Domainenverwaltung mit 449,294 fl. — fr.
II. Steuerverwaltung mit 1,378,097 " — "
IV. Zollverwaltung mit 4,545 " — "
VI. Allgemeine Kassenverwaltung mit 109,764 " — "
während III. Salinenverwaltung eine Mindereinnahme
von 11,591 " — "
und V. Münzverwaltung von 56,154 " — "
nachweisen.

Mehrausgaben finden sich bei dem Staatsministerium	31,193 fl. 53 fr.
bei dem Ministerium des Gr. Hauses, der Justiz und des Aeußern	175,288 " 55 "
" " " " der Finanzen	329,229 " 55 "
während Minderausgaben sich zeigen	535,712 fl. 43 fr.
bei dem Ministerium des Innern	12,463 fl. 6 fr.
" " " " des Handels	105,899 " 3 "
	<hr/>
	118,362 " 9 "
	417,350 fl. 34 fr.
Hierzu der Abgang an Aktivresten mit	59,271 " 12 "
	<hr/>
	476,621 fl. 46 fr.
Bringen wir an den erwähnten außerordentlichen Ausgaben in der ganzen Höhe von 21,018,954 " 6 "	
die nicht im Budget vorgesehene Ablieferung an die Amortisationskasse zum Zweck außerordentlicher Schuldentilgung mit	18,464,470 fl. 8 fr.
und den Restaufwand der vormaligen badischen Kriegsverwaltung mit	31,670 " 40 "
	<hr/>
in Abzug mit zusammen	18,496,140 " 48 "
so verbleiben an außerordentlichen Ausgaben	2,522,813 fl. 18 fr.
es wären alsdann an den im außerordentlichen Budget für 1874/75 bewilligten	5,406,531 fl. — fr.
noch verfügbar für das Jahr 1875	2,883,717 " 42 fr.
	<hr/>
	5,406,531 fl. — fr.

C. Stehender Betriebsfond der Staatsgewerbe.

Der stehende Betriebsfond der Salinen- und Münzverwaltung zerfällt in zwei Theile

I. Liegenschaften, Gebäude und Gewerbsseinrichtungen,

II. Werkzeuge und Geräthschaften.

Der Stand von I. betrug Ende 1872:

	bei der Salinenverwaltung.	Münzverwaltung.
	477,599 fl. 47 fr.	126,273 fl. 48 fr.
Ende 1874	467,801 " 26 "	126,319 " 12 "
Ende 1874 Mehr		45 fl. 24 fr.
" 1874 Weniger	9,798 fl. 21 fr.	
		<hr/>
		Weniger 9,752 fl. 57 fr.

Der Stand von II. betrug:

Ende 1872	60,423 fl. 37 fr.	51,790 fl. 44 fr.
" 1874	60,856 " 21 "	66,196 " 32 "
Ende 1874 Mehr	432 fl. 44 fr.	14,405 fl. 48 fr.
		<hr/>
		Mehr 14,838 fl. 32 fr.
Bringen wir die Abnahme in Abzug mit	9,752 " 57 "	
so erhalten wir eine Zunahme von	5,085 fl. 35 fr.	

II. Abtheilung.

Die vom ständischen Ausschuss geprüften Rechnungen.

(Seite 26 und 146.)

Die durch die Verfassung vorgeschriebene Einberufung des ständischen Ausschusses hat in beiden Jahren innerhalb der bestimmten Zeit stattgefunden am 27. Juni 1874 und 4. Mai 1875.

A. Amortisationskasse.

Die Schluß-Bilanz des Jahres 1872 berechnete den Passivstand nach Abschluß des Aktivstandes auf 29,304,293 fl. 37 fr.
inbegriffen ist hierunter die unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock mit 12,000,000 " — "
es stellte sich hiernach der reine Schuldenstand Ende 1872 auf 17,304,293 fl. 37 fr.

Diese Schuld minderte sich im Jahr 1873 um den Tilgungsfond nach dem Budget mit 500,000 fl. — fr.

und Zuweisung neuer Passiven eines Staatsbeitrags an Zehntpflichtige mit 412 fl. 4 fr. abzüglich eines Ersatzes für aufgehobene Besitzveränderungsabgaben mit 145 fl. 16 fr.
Aktiven 266 " 48 "
499,733 " 12 "

Schuldenstand auf Ende 1873 16,804,560 fl. 25 fr.

Die Ergebnisse des Jahres 1874 gestalteten sich selbstverständlich viel günstiger, selbst gegen die Annahme des Budgets.

Als Tilgungsfond wurden der Amortisationskasse die eigenen Einnahmen an Aktivzinsen zugewiesen abzüglich der Verwaltungskosten und Passivzinsen mit 645,400 fl. — fr.
Nach der Rechnung haben dieselben betragen 915,369 " 41 "
hierunter sind 3,774 fl. 22 fr. sonstige Einnahmen begriffen, Kursgewinn aus wiederverkauften Obligationen,

wir erhalten somit eine Mehreinnahme von 269,969 fl. 41 fr.
dem gegenüber übersteigen die Passivzinsen nebst dem Verwaltungsaufwand den Budgetsatz um 35,237 " 39 "

es verbleibt somit eine Mehreinnahme von 234,732 fl. 2 fr.
mit dem im Budget vorgesehenen Tilgungsfond von 180,362 " 13 "
berechnet sich derselbe auf 415,094 " 15 "

Die Einnahme an neuen Aktiven beträgt 18,464,540 fl. 35 fr.
hierunter 70 fl. 27 fr. Ersatz an Entschädigung für aufgehobene Besitzveränderungsabgaben, bringen wir hieran in Abzug die neu überwiesenen Passiven mit 5,148 " 50 "

so erhalten wir den Zuwachs an Aktiven mit 18,459,931 fl. 45 fr.

Die Schuldverminderung im Jahr 1874 beträgt hiermit 18,874,486 fl. — fr.
Vergleichen wir hiermit den Schuldenstand auf Ende 1873 mit 16,804,560 " 25 "
so finden wir ein reines Aktivvermögen von 2,069,925 fl. 35 fr.
wobei wir die unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock mit 12,000,000 fl. außer Acht lassen.

Die Amortisationskasse hatte zu Ende 1872 an umlaufenden Schuldpapieren Rentenscheine zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinslich 1,996,300 fl. — fr.
hieran wurden planmäßig getilgt in beiden Jahren 1873/74 162,400 " — "

es verbleiben somit noch einzulösen 1,833,900 fl. — fr.

B. Zehntschuldentilgungskasse.

Die Schuld der Zehntpflichtigen an die Kasse betrug auf den 31. Dezember 1872	176,574 fl. 51 fr.
es minderte sich dieselbe in den Jahren 1873 und 1874 um 31,000 fl. 58 fr. +	
23,675 fl. 28 fr.	54,676 „ 26 „
berechnet sich somit auf Ende 1874 zu	121,898 fl. 25 fr.
Der Domänengrundstock lieferte die Mittel für die Zehntschuldentilgungskasse,	
es hatte derselbe auf 1. Januar 1873 zu fordern	50,013 „ 24 „
Mit Ende 1874 wurde die ganze Schuld abgetragen.	
Die Rechnung verzeichnet als Gewinn der Zehntschuldentilgungskasse die noch ausstehenden For-	
derungen an die Zehntpflichtigen mit	142,762 fl. 58 fr.
Das Gesetz vom 27. Oktober 1875, die Aufhebung der Zehntschuldentilgungskasse betreffend, weist	
diese Summe dem Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung zu. Es hat dasselbe die Zustimmung	
beider Kammern Ende November 1875 erhalten.	

C. Domänengrundstock.

Die Einnahmen des Domänengrundstocks umfassen die Zinsen aus Aktivkapitalien, Erlöse aus Ges-	
händen und Grundstücken, Heimzahlung von Ablösungskapitalien und Rückzahlung verzinslich angelegter	
Kapitalien. Die Hauptposten der Ausgaben betreffen Erwerbungen von Grundstücken und Kapitalanlagen.	
Das Kapitalvermögen betrug Ende 1872	21,306,998 fl. 32 fr.
Mit dem Mehr der Einnahmen von	728,927 fl. 1 fr.
gegen die Ausgaben von	610,227 „ 1 „
mit	118,700 „ — „
wuchs dasselbe Ende 1873 auf	21,425,698 fl. 32 fr.
Die Ausgaben des Jahres 1874 mit	477,249 fl. 35 fr.
gegen die Einnahmen mit	442,387 „ 57 „
überstiegen diese um	34,861 „ 38 „
und brachten damit das Kapitalvermögen auf	21,390,836 fl. 54 fr.
Dem Domänengrundstock werden gewöhnlich höhere Summen angefordert für Bauten. Es wurden	
für die Budgetperiode 1874/75 bewilligt	1,168,658 fl. — fr.
hierunter für Anlage eines Verbindungsanals zwischen Rhein und Neckar bei	
Mannheim 750,000 fl.	
In Ausgabe erscheinen für 1874 hieran nach der Rechnung	213,994 „ 1 „
verblieben zur Verwendung im Jahr 1875	954,663 fl. 59 fr.

D. Staatsgrundstock.

Das Guthaben des Staatsgrundstocks hat sich in beiden Jahren vermehrt um 5,626 fl. 40 fr. und	
beträgt Ende 1874	111,824 fl. 7 fr.
Seine Einnahmen umfassen in den Haupttheilen Erlöse aus verkauften Staatsgebäuden und kleinen Grund-	
stücken, welchen Ausgaben für ähnliche Erwerbungen gegenüberstehen.	

E. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

(Seite 84—93 und 198 ff.)

Ehe wir zur Rechnung der beiden Jahre übergehen, dürfte es angezeigt sein, in gedrängtester Kürze einen Gesamtüberblick über die Thätigkeit der kurz nach Beginn unserer Staatseisenbahnbauten errichteten Eisenbahnschuldentilgungskasse (Gesetz vom 10. September 1842) zu geben. Wir entnehmen die Zahlen den offiziellen Mittheilungen der Großh. Regierung Seite 219 ff.

Nach dem Bankonto beträgt die Gesamtverwendung bis 31. Dezember 1874, einschließlich des Baukapitals für die Main-Neckarbahn mit 3,916,556 fl. 29 fr. 173,503,132 fl. 41 fr.

Hierzu sind beizuschlagen:

1. Anlehensrabatte	5,331,345 fl. 14 "
2. Bauzinsen	11,859,097 " — "

190,693,574 fl. 55 fr.

Agio erbrachten die Anlehen in den Jahren 1845 1,063,205 fl. 44 fr.

" " " 1846 425,461 " 3 "

" " " 1861 19,763 " — "

" " " 1862 29,342 " — "

" " " 1863 15,757 " 30 "

1,553,529 fl. 17 fr.

An den in Ansatz gebrachten Anlehensrabatten haben wir dieses Agio in Abrechnung gebracht.

Zinsen und Verwaltungskosten wurden in den Jahren 1841, 1842, 1843, 1844, 1848, 1849, 1854, 1862, 1868, 1870 und 1874 nicht voll gedeckt. Das letzte Jahr brachte gegenüber einem Bedarf

von 6,292,193 fl. 3 fr.

nur einen Ertrag von 5,241,259 " 22 "

deßhalb zu wenig 1,050,933 fl. 41 fr.

Zuschüsse aus der Staatskasse wurden gegeben im Jahre 1842 113,956 fl. 23 fr.

" " 1845 167,342 " — "

281,298 fl. 23 fr.

Zur Verzinsung waren durch Gesetz überwiesen:

die Postgefälle, es betragen dieselben von 1842—1874 10,532,073 fl. 44 fr.

Ueber den Bedarf für Zinsen und planmäßige Tilgung der Anlehen lieferten bis jetzt die Erträgnisse der Bahnen die Summe von 13,626,259 fl. 47 fr.

welche ihre Verwendung im Eisenbahnbau gefunden haben.

Wir haben den Gesamtbauaufwand verzeichnet mit 190,693,574 fl. 55 fr.

Für Berechnung des reinen Schuldenstandes auf Ende Dezember 1874

bringen wir in Abrechnung die Bauzinsen mit 11,859,097 fl. — fr.

obige Dotationsüberschüsse mit 13,626,259 " 47 "

sodann die planmäßig erfolgten Tilgungen mit 12,302,070 " 34 "

37,787,427 fl. 21 fr.

es verbleibt somit ein verzinslicher Schuldenstand auf letzten Dezember 1874 von 152,906,147 fl. 34 fr.

gegen den Stand auf letzten Dezember 1873 mit 145,432,753 " 1 "

erscheint eine Schuldverrechnung von 7,473,394 fl. 33 fr.

und gegen den Stand von 1872 mit 134,838,421 fl. 11 fr.

gegen Ende 1873 mit 145,432,753 " 1 "

im Jahr 1873 eine Vermehrung von 10,594,331 fl. 50 fr.

somit Schuldvermehrung in beiden Jahren 18,067,726 fl. 23 fr.

Hierunter sind Bankkosten im Jahr 1873 11,898,292 fl. 11 fr.

" " " " " 1874 6,752,469 " 17 "

Die Einnahmen der Kasse waren im Budget für 1873 veranschlagt aus Lieferungen der Eisenbahnhauptkasse mit 6,409,620 fl. — fr.

nach der Rechnung betragen dieselben 7,096,164 " 31 "

somit mehr 686,544 fl. 31 fr.

- 4) Die Rechnung der Badanstaltenverwaltung, welche Zuschüsse aus der Staatskasse nicht erhält. Aus dem in früheren Jahren angesammelten Reservefond schöpft dieselbe die Haupt-Einnahmen für ihre Bedürfnisse.

Wir beschränken uns, auf die Seite VII.—IX. gegebene Darstellung hinzuweisen, da wir die Resultate bei der Eisenbahnschuldentilgungsklassenrechnung zum Theil berührt haben.

Die Einnahmen der 3 Kassen betragen im Jahr 1873 49,840,392 fl. 39 fr.
Die Ausgaben 44,213,134 " 56 "

es stellt sich hierdurch der umlaufende Betriebsfond Ende Dezember 1873 auf 5,627,257 fl. 43 fr.
gegen den Stand Ende Dezember 1872 mit 5,379,523 " 22 "

sonit höher um 247,734 fl. 21 fr.

Die Einnahmen des Jahres 1874 mit 49,062,898 " 46 "
gegen die Ausgaben mit 41,938,348 " 28 "

geben einen umlaufenden Betriebsfond auf Ende Dezember 1874 von 7,124,550 fl. 18 fr.

hierunter ist der Fond der Badanstalten mit seinem Rest an Aktiven von 2,158,462 " 19 "
in seinem Hauptbestand das in frühern Jahren angesammelte Kapital, über dessen Verwendung im Budget der Badanstalten verfügt wird.

Die Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung erscheint mit einem Passivrest von 105 " 9 "

Der stehende Betriebsfond umfaßt nur zwei Verwaltungszweige.

- 1) Eisenbahnbetriebsverwaltung;
- 2) Bodenseedampfschifffahrtsverwaltung;

es sind zwei Rubriken:

- a. Liegenschaften, Gebäude und Gewerbsrichtungen,
- b. Werkzeuge und Geräthschaften.

Beide wachsen mit der Ausdehnung unserer Eisenbahnen bei der Eisenbahnbetriebsverwaltung; bei dieser ist die Summe von 23,747,252 " 28 "

der 2. Rubrik Werkzeuge und Geräthschaften vorzugsweise repräsentirt im Betriebsmaterial an Lokomotiven und Waggons, bei der Dampfschifffahrtsverwaltung im Bestand an Booten.

Der stehende Betriebsfond an Liegenschaften u. der Dampfschifffahrtsverwaltung ist sich seit einer längeren Reihe von Jahren gleichgeblieben mit 12,200 " — "

Ihre Kommission beantragt hiernach:

- 1) Die Hauptstaats-Rechnungen nebst Betriebsfondsdarstellungen;
- 2) die Rechnungen der Amortisationskasse, Behntschuldentilgungskasse, der Domainen und Staatsgrundstockkasse, sowie der Eisenbahnschuldentilgungskasse;
- 3) die Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige
für die Jahre 1873 und 1874 als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen.